



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	08.12.2021	

Betreff:

**Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach,
Bebauungsplan „Im Boden“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)**

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.02.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Es liegt nun ein neuer städtebaulicher Entwurf vom 19.10.2021 vor. Der Entwurf zeigt, dass möglichst wenig großflächig versiegelt wurde, um Probleme mit Starkregen zu vermeiden.

Zusätzlich wurden Stellplätze im Bereich der Stichstraße eingefügt, um möglicherweise dritte Autos der Haushalte auffangen zu können.

Für die Erhebung von Folgekosten, sind bestimmte Gegebenheiten Voraussetzung und können nur bedingt geltend gemacht werden.

Für dieses Bauvorhaben können die Parkplätze als Folgekosten herangezogen werden, die für das DHG und den Kiga bereits existieren. Da es zu einer Straßenverbreiterung im Rahmen der Erschließung des Baugebietes kommen wird, müssen die Parkplätze neu hergestellt werden und würden eine direkte Kausalität zum Bauvorhaben darstellen.

Weitere Folgekosten könnten für Kindergartenplätze erhoben werden. Es ist davon auszugehen, dass neue Plätze benötigt werden. Dies könnte in einem Grundsatzbeschluss erfasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP 8 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Anlage(n):

1. Im Boden Schmitten-Brombach - V02 - Lageplan - 2021.10.15 - 21 WE+BHKW.._.pdf

Schmitten, den 02.12.2021
Sachbearbeiter
Dagmar Hiller

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin